

Dr. Prinzing  
Vorsitzender Richter  
am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 4. 9. 1975

Dienstliche Äußerung

1. Während der massiven Störung durch den Angeklagten Baader gab mir die Bundesanwaltschaft (Herr Bundesanwalt Zeis) durch Handzeichen zu verstehen, dass sie das Wort haben wolle. In der gegebenen Situation hielt ich es für selbstverständlich, dass mit der Wortmeldung ein Antrag, gegen den Störer eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen, verbunden werden sollte.

Daraus erklärt es sich, dass ich nach einer Verwarnung des Angeklagten (nach einer kleinen Pause) zur Bundesanwaltschaft gewandt äusserte:

"Ich bitte den Antrag zu stellen, einen Antrag zu stellen".

2. Im übrigen verweise ich auf das Protokoll.

